Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westliche Börde

mit den Gemeinden Am Großen Bruch, Ausleben, Stadt Kroppenstedt und Stadt Gröningen

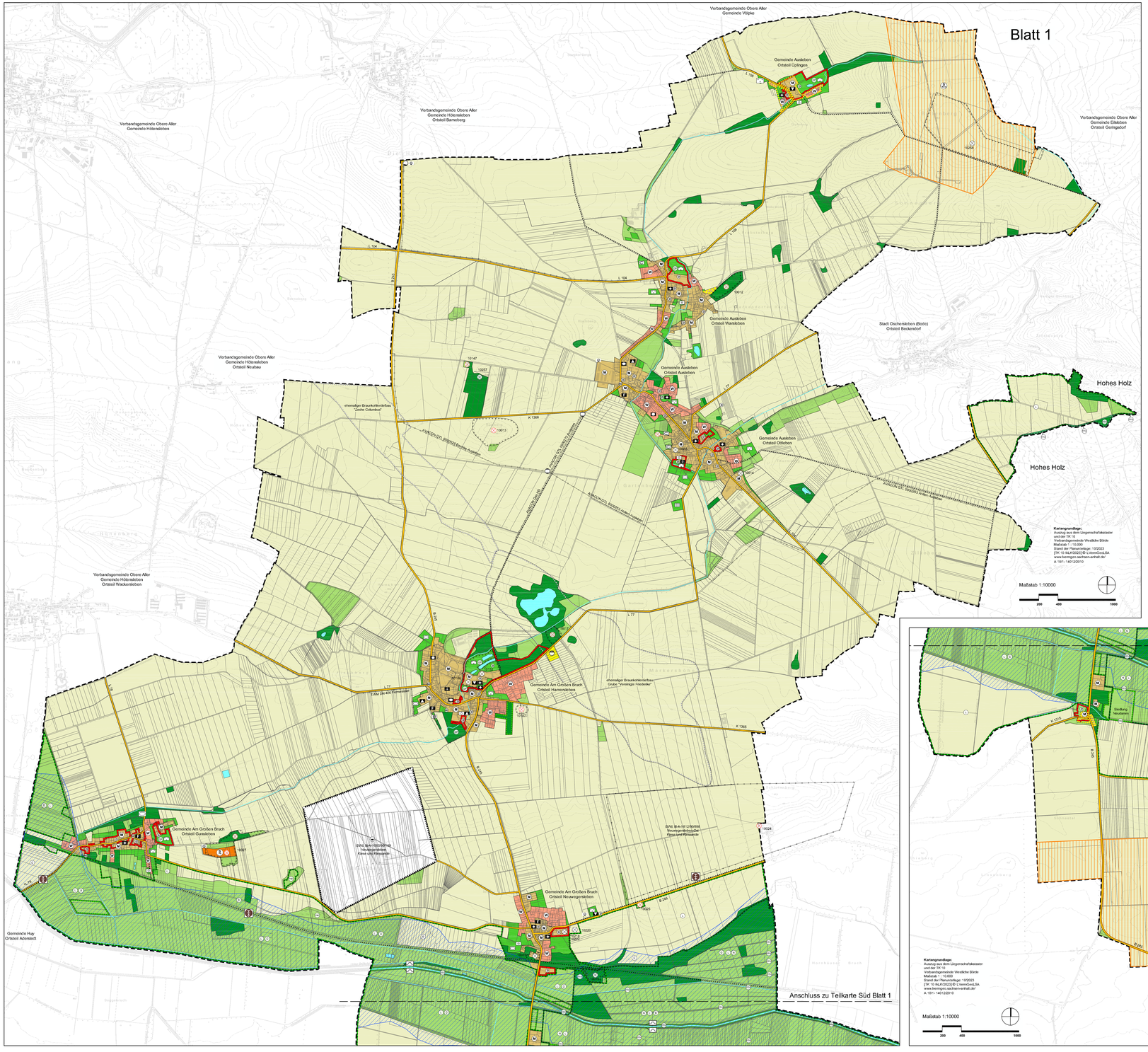

Planzeichenerklärung nach § 2 Abs. 4 PlanZV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
   - W – Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
   - M – gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
   - G – gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
   - Sonderbauflächen, die der Erholung dienen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - Sonderbauflächen für Photovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - Sonderbauflächen für Einzelhandelsbetriebe der Nahversorgung mit einer Verkaufsfläche von maximal 1200 m² (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - Sonderbauflächen für Reitanlagen (Hallen) (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - Sonderbauflächen für Tierhaltungsanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - Sonderbauflächen mit erheblichem Grünanteil für Motorsportanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - Sonderbauflächen für Windenergieanlagen auf Flächen für die Landwirtschaft (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - teilweise nur durch Planzeichen ohne Umgrenzung dargestellt
   - Umgrenzung von Flächen für den Gemeinbedarf - soweit separat dargestellt (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
   - öffentliche Verwaltungen
   - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
   - Schule
   - Kindertagesstätte
   - kulturellen Zwecken dienende Einrichtung
   - Feuerwehr
   - sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
   - Sportanlage
   - Festplatz
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
   - Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
   - überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
   - P – ruhender Verkehr
   - überörtliche Bahnanlagen
   - überörtlicher Radweg (nur soweit nicht auf Hauptverkehrsstraßen geführt)
4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
   - oberirdisch
   - unterirdisch
5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 4 BauGB)
   - Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
   - Wasserversorgung
   - Abwasserbehandlung
   - Elektroenergieversorgung
   - Gasversorgung
   - Telekommunikationsanlage

I. Fortsetzung - Darstellungen

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
   - Grünflächen
   - Friedhof
   - Freibad
   - Sportplatz
   - Parkanlage
   - Dauerkleingärten
   - Reitplatz
   - Schießanlage
   - Spielplatz
   - Ehrenfriedhof / Denkmalanlage
   - Deichanlage
7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
   - Wasserflächen
8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
   - Flächen für die Landwirtschaft
   - Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung oder Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz
   - Flächen für Wald
9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
   - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
10. sonstige Planzeichen
   - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

II. Kennzeichnungen

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Deponien oder durch Gutachten nachgewiesene Belastung)
- Flächen, für deren Böden eine Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (Untersuchungen liegen nicht vor)
- Umgrenzung der Bauflächen für die ein Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Umgrenzung der Flächen bei deren Bebauung besonderen Vorkehrungen aufgrund von Altbergbau oder Erdfallgefährdung zu treffen sind

III. nachrichtliche Übernahmen

- europäisches Schutzgebiet, Natura 2000, FFH
- europäisches Vogelschutzgebiet, SPA
- Naturschutzgebiete (NSG) (Umgrenzung soweit von vorstehender Schutzgebiet abweichend)
- Landschaftsschutzgebiete (LSG) (Umgrenzung soweit von vorstehender Schutzgebiet abweichend)
- geschützte Parkanlage
- Flächennaturdenkmal
- Naturdenkmal
- Umgrenzung von Mehrheiten baulicher Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- landschaftsprägende Einzelanlagen oder Mehrheiten baulicher Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

III. Fortsetzung - nachrichtliche Übernahmen

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Aufschüttungen
- Umgrenzung der Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 WHG
- Umgrenzung der Flächen mit Bergrechten für den oberirdischen Bodenabbau

IV. sonstige Planzeichen

- Radweg Aller - Harz
- Bode - Radweg
- Telegraphenradweg (Berlin - Koblenz)

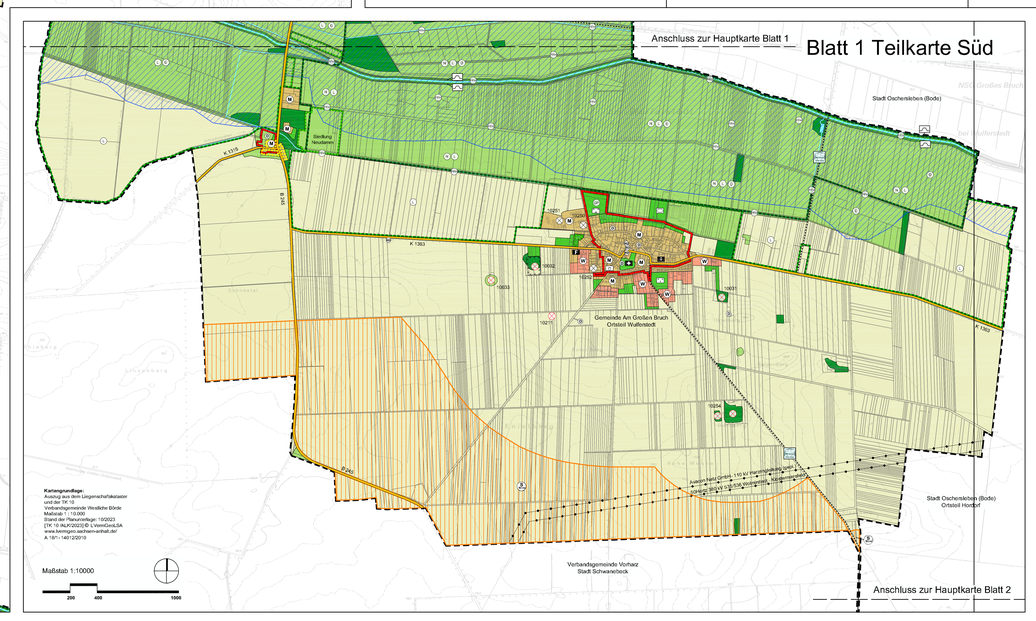

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westliche Börde
mit den Gemeinden Am Großen Bruch, Ausleben, Stadt Kroppenstedt und Stadt Gröningen

Blatt 1

Entwurf Stand Mai 2026

Maßstab:1:10.000

gefördert durch das Land Sachsen - Anhalt im Rahmen der Richtlinie LEADER Sachsen - Anhalt RELAN

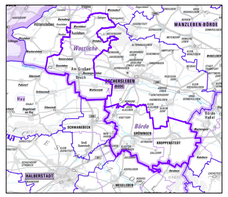

Planverfasser:
Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung
Dipl. Ing. F. Fuhrer, 39107 Fermersleben, Remder 14a

Auszüge aus der TOK 250 Stand 2018 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
[TOK 250/2018] © LVermGeoLSA
www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ A.18/1–1401/2010